



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Vorläufiges Protokoll der 18. Sitzung des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Wahlperiode 2019/2020

am 15. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitsliste	3
0 Regularia	3
0.1 Tagesordnungsvorschlag	3
1 Antrag: „Anpassung der Wahlordnung für Fachschaftsratswahlen“	5
2 Antrag: „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung“	6
3 Bestätigungen	6
4 Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushaltplan 2020	6
5 Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021	7
6 Antrag: „Handlungsaufforderung des FPA umsetzen: Reisekostenerstattung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern reglementieren (Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09)“	9
7 Berichte	10
7.1 Bericht des AstA-Vorstandes	10
7.2 Bericht des Präsidiums (Christian B.)	13
7.3 Bericht des Präsidiums (Daniel L.)	13
7.4 Bericht aus dem universitären Wahlausschuss für die Gremienwahlen . . .	14
7.5 Bericht aus der AG Online-Wahlen	14
8 Verschiedenes	15

Mitteilungen des Präsidiums	16
Anträge	17
Beschlüsse	20

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Fraktion „Campusgrün“ (CG) [3/4]:
Julia Göhler, Daniel Laps, Lara Volkmer

Fraktion „die Linke.sds“ (SDS) [0/2]:

Fraktion „Juso Hochschulgruppe“ (Juso) [4/4]:
Mahyar Ghavami, Lukas Moll, Joshua Pätzold, Simon Sommer (bis TOP 5), Achim Winkelhaus (ab TOP 6)

Fraktion „LHG - die Liberalen“ (LHG) [2/2]:
Christian Bruns, Renè Respondek

Fraktion „RCDS - die studentische Mitte“ (RCDS) [4/4]:
Alexandra Bitschinski, Sebastian Happel, Rebecca Hermans, Linda Velija

Abwesend:

Entschuldigt: Fabian Korner (SDS), Melissa Schulz (CG)

Unentschuldigt: Max Kasch (SDS)

Beginn der Sitzung

[18:27 Uhr: Christian B. eröffnet als SP-Präsident die Sitzung. Die Sitzung findet als Videokonferenz in elektronischer Kommunikation statt.]

[Die Protokollführung übernimmt Daniel L. als stellvertretender SP-Präsident.]

[Die Sitzung ist auf Verlangen des Haushaltsausschusses einberufen worden.]

[Es sind 13 Parlamentsmitglieder anwesend.]

TOP 0 Regularia

[18:27 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Das Präsidium gibt die Benennungen und Rücktritte für Ausschüsse und Arbeitskreise des SP seit der letzten Sitzung bekannt.¹

a) Tagesordnungsvorschlag

[Eröffnung der Aussprache.]

¹siehe unter Mitteilungen des Präsidiums

Änderungsantrag: „Aufnahme des Antrages „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung““ von Daniel L. (CG)

Aufnahme des Antrages „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung“ vor TOP 2 unter Abweichung von der Geschäftsordnung.

Dilan F. (Finanzreferat) erklärt, dass erst nach der letzten Sitzung der AStA eine Nachricht von der Rheinbahn erhalten hat, dass sich der Beitrag für das NRW-Ticket doch ändert. Aus diesem Grund solle die Beitragsordnung korrigiert werden, damit die Studierenden im nächsten Semester nicht zu viel zahlen.

[Schluss der Aussprache]

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass für die Abweichung von der Geschäftsordnung eine zwei Drittel Mehrheit der Abstimmenden, mindestens die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich ist.

Abstimmung: Zustimmung zu einer Abweichung von der Geschäftsordnung (gemäß § 79 der Geschäftsordnung): Abweichung von § 54 (Pflicht zur Ankündigung von Verhandlungsgegenständen); hier: Änderung der Beitragsordnung

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Abweichung von der Geschäftsordnung ist beschlossen.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Aufnahme des Antrages „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung“

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung: Genehmigung der geänderten Tagesordnung

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

Genehmigte Tagesordnung

TOP 0: Regularia

TOP 1: Antrag: „Anpassung der Wahlordnung für Fachschaftsratswahlen“

TOP 2: Antrag: „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung“

TOP 3: Bestätigungen

TOP 4: Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushaltplan 2020

TOP 5: Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021

TOP 6: Antrag: „Handlungsaufforderung des FPA umsetzen: Reisekostenerstattung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern reglementieren (Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09)“

TOP 7: Verschiedenes

[18:31 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 1 Antrag: „Anpassung der Wahlordnung für Fachschaftsratswahlen“

[18:31 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[Die Antragstellenden haben ihren Studierendenstatus beim Präsidium nachgewiesen.]

[18:33 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten; dem GO-Antrag muss entsprochen werden.]

[18:33 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[18:38 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

Robin S. stellt für die Antragstellenden den Antrag vor:

Er sei Mitglied des Fachschaftsrates der Physik und dort FSVK-Beauftragter und nehme die Möglichkeit der Vorstellung des Antrages gerne wahr.

Die FSVK habe sich mehrheitlich dafür ausgesprochen diesen Antrag zu stellen, um noch in diesem Semester wählen zu können. Zwar gäbe es die Möglichkeit die Wahlen erneut zu verschieben, aber die Fachschaftsräte hätten eine größere Fluktation als andere Gremien und des sei einfacher neue Mitglieder zu gewinnen, wenn die Mitglieder förmlich von der gesamten Fachschaft gewählt werden als nur vom Fachschaftsrat. Auch andere Unis würden reine Briefwahlen durchführen.

[Eröffnung der Aussprache.]

Daniel L. (CG) teilt mit, dass das Präsidium bereits Kontakt mit Herrn Cyperek hatte, um die Änderung der Wahlordnung noch vor Weihnachten in den Amtlichen Bekanntmachungen zu haben. Es sei geplant, dass bereits am Donnerstag das Rektorat über den Antrag Beschluss fasst. Herr Cyperek habe keine rechtlichen Bedenken gegen den Antrag geäußert.

Änderungsantrag: „Korrektur“ von Daniel L. (CG)

§ 44a Abs. 3 nach "§ 32 Absatz 3 einfügen: Satz 3

[Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden übernommen.]

Christian B. (LHG) fragt, wie die Wahlen ausreichend beworben werden, wenn die Wahlberechtigten nicht benachrichtigt werden.

Antwort Robin S.: Die Wahlordnung schreibe extra vor, dass auch die üblichen Kommunikationskanäle der Fachschaft genutzt werden sollen. Außerdem gebe es auch bei einer Urnenwahl keine Wahlbenachrichtigung.

Christian B. (LHG) fragt weiter, ob an eine allgemeine E-Mail gedacht wird.

Antwort Robin S.: Noch nicht, aber er könne sich das gut vorstellen.

[Schluss der Aussprache.]

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass für die Annahme des Antrages eine zwei Drittel Mehrheit der der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich ist.

Abstimmung: Antrag: „Anpassung der Wahlordnung für Fachschaftsratswahlen“ in der geänderten Fassung

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[20:31 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 2 Antrag: „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung“

[18:47 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Dilan F. (Finanzreferat) stellt für die Antragstellenden den Antrag kurz vor.

[Wortmeldungen liegen nicht vor, daher keine Aussprache.]

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass für die Annahme des Antrages eine zwei Drittel Mehrheit der der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich ist.

Abstimmung: Antrag: „Korrektur der neugefassten Beitragsordnung“

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[18:49 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 3 Bestätigungen

[18:47 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Es liegen keine Anträge für Bestätigungen vor.

[18:49 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 4 Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushaltplan 2020

[18:50 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Dilan F. (Finanzreferat) stellt den Nachtragshaushalt kurz vor.

[18:51 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten; dem GO-Antrag muss entsprochen werden.]

[18:51 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[18:53 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

[Wortmeldungen liegen nicht vor, daher keine Aussprache.]

Abstimmung: Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushalt 2020

Dafür: 13

Enthaltungen: 0
Dagegen: 0
Der 3. Nachtragshaushalt ist festgestellt.

[18:54 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 5 Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021

[18:54 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Dilan F. (Finanzreferat) stellt den Haushaltsplan kurz vor.

[Es liegen bereits drei Änderungsanträge vor.]

Änderungsantrag: „Untergruppe 61“ von Daniel L. (CG)

In Untergruppe 61 wird in den Kommentaren der Hinweis zu den Abteilungen 2-6 gestrichen.

Als Kommentar der Untergruppe 61 hinzufügen:

Die Aufwandsentschädigung von AStA-Mitgliedern und die weiteren in dieser Untergruppe aufgeführte Stellen bedürfen der Bestätigung durch das SP. Dies gilt nicht für AStA-Mitglieder, die nach § 23 Abs. 3 S. 2 der Satzung in dringlichen Fällen vorläufig ernannt werden. In diesen Fällen genügt bis zur nachträglichen Bestätigung im SP ein Vorstandsbeschluss. Nicht verausgabte Aufwandsentschädigungen können für maximal zwei Monate je einzuarbeitende Person für die Entschädigung von Einarbeitungen genutzt werden. Auch diese Aufwandsentschädigungen bedürfen der Bestätigung durch das SP.

Änderungsantrag: „FSV“ von Daniel L. (CG)

Der letzte Punkt der Untergruppe 81 wird geändert zu:

Für die Fachschaft Medizin und andere Fachschaften, deren Satzung eine FSV vorsehen, tritt an Stelle der VV die FSV.

Änderungsantrag: „Zuwendungen durch den AStA“ von Daniel L. (CG)

Der Kommentar des Haushaltstitel 91 03 wird geändert zu:

Der AStA-Vorstand kann auf Vorstandsbeschluss studentische Gruppen und Vereinigungen, die mehrheitlich von Studierenden der HHU getragen werden, finanziell unterstützen. Die Unterstützung ist je Haushaltsjahr auf 200 EUR je Gruppe bzw. Vereinigung begrenzt. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden. Die hochschulpolitischen Gruppen sind von Zuwendungen über diesen Haushaltstitel ausgeschlossen.

[Eröffnung der Aussprache.]

Daniel L. (CG) sagt, dass im Haushaltsausschusses vereinbart worden ist, dass über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand im Plenum gesprochen werden soll.

Achim W. (Juso) sagt, dass sich die Summe der Aufwandsentschädigung in den letzten 5 bis 7 Jahren nicht geändert hat.

Lukas M. (Juso) wünscht, dass der AStA-Vorstand auch im SP die Erhöhung begründet und in Zukunft Erhöhungen nicht erst mit der Übersendung des Haushaltsplans bekannt gibt und vorher quasi verheimlicht.

Marlon K. (AStA-Vorstand) der Vorstand leiste sehr viel und anspruchsvolle Arbeit. Der Vorstand sei die ganze Woche über im Büro. Dies führe dazu, dass die Vorstandsmitglieder Vollzeit arbeiten.

Aus seiner Sicht sei die Erhöhung nicht heimlich in den Haushalt geschrieben worden. Die Änderung sei gelb markiert gewesen und im Haushaltsausschusses besprochen worden.

Achim W. (Juso) kritisiert, dass die Aufwandsentschädigung gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie erhöht wird, da der AStA im Gegensatz zu anderen Institutionen auch in der Krise Studierenden weiterhin gute Gehälter zahlt.

Christian L. (LHG) sagt, dass der das diametral anders sieht als Achim. Die Studierendenschaft wirtschaftete seit Jahren solide und allein der Inflationsausgleich würde eine noch höhere Entschädigung rechtfertigen.

Lara V. (CG) sagt, sie hätten bezüglich des Zeitpunktes das neue Haushaltsjahr abgewartet.

Lukas M. (Juso) sieht die Erhöhung als rechtmäßig an. Er wollte dennoch gerne die Erhöhung im SP ansprechen.

Dilan F. sagt, gerade in der Corona-Pandemie habe der AStA-Vorstand sehr viel geleistet. Sie sehe ja immer wie viel im Hintergrund passiere.

Christian L. (LHG) stimmt Dilan zu und verweist auf die in der Pandemie verwirklichten Projekte wie die Laptop-Vergabe. Auch sei der AStA-Vorstand einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt, da er nicht jede Arbeit von zu Hause erbringen könne.

Daniel L. (CG) stellt den Änderungsantrag „Zuwendungen durch den AStA“ vor: Vorweg sei anzumerken, dass dies ein Änderungsantrag der Koalition sei. Die Zuwendung wird auf 200 EUR pro Haushaltsjahr und Gruppe gedeckelt, da der Titel eigentlich für Bagatell-Beiträge gedacht sei. Alle andere Zuwendungen sollten durch das SP beschlossen werden. Außerdem sollen die hochschulpolitischen Listen ausgeschlossen werden, da der AStA-Vorstand nicht neutral genug sei. Den Listen stehe es offen eine Unterstützung durch das SP zu beantragen.

Lukas M. (Juso) begrüßt den Änderungsantrag.

[Der Änderungsantrag „Zuwendungen durch den AStA“ wird übernommen.]

Daniel L. (CG) stellt den Änderungsantrag „FSV“ kurz vor.

[Der Änderungsantrag „FSV“ wird übernommen.]

Es wird diskutiert, ob die Haushaltstitel der Untergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig sein müssen.

Änderungsantrag: „Deckungsfähigkeit aufheben“ von Christian B. (LHG)

Für die Untergruppe 81 wird die gegenseitig Deckungsfähigkeit der Titel aufgehoben.

[Der Änderungsantrag „Deckungsfähigkeit aufheben“ wird übernommen.]

Daniel L. (CG) stellt den Änderungsantrag „Untergruppe 61“ kurz vor.

[Der Änderungsantrag „Untergruppe 61“ wird übernommen.]

[Schluss der Aussprache.]

Abstimmung: Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Haushaltsplan 2021 ist festgestellt.

Simon S. (Juso) verabschiedet sich.

[Simon S. (Juso) verlässt die Sitzung. Ab sofort ist Achim W. (Juso) stimmberechtigt.]

[19:23 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 6 Antrag: „Handlungsaufforderung des FPA umsetzen: Reisekostenerstattung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern reglementieren (Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09)“

[19:23 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[Es liegt bereits ein Änderungsantrag vor.]

Daniel L. (CG) stellt als Ausschussvorsitz den Antrag kurz vor.

[Eröffnung der Aussprache.]

Auf Wunsch von Christian B. (LHG) wird diskutiert, ob in Zeiten der Corona-Pandemie auch die Fahrt in den AstA für die Personen, die ein Amt in der Studierendenschaft bekleiden, die Kosten für die PKW oder Fahrradnutzung erstattet werden soll, um sie nicht dem Infektionsrisiko des Öffentlichen Personenverkehr auszusetzen.

Es werden verschiedene Argumente ausgetauscht ohne zu einem Ergebnis zu kommen.

Rebecca H. (RCDS) und Lukas M. (Juso) sprechen sich dafür aus den Antrag in der vorliegenden Form zu beschließen und auf der nächsten Sitzung die Frage mit einem separaten Antrag zu beraten.

Änderungsantrag: „Überarbeitung“ von Daniel L. (CG)

1. In § 2a Absatz 1 wird das Wort „bezziffert“ durch das Wort „entschädigt“ ersetzt.

2. Fasse § 2a Absatz 2 Nummer 3 wie folgt:

mit der Nutzung von regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel erheblicher Mehraufwand für die Reisenden im Vergleich zu einer Kraftfahrzeugreise, insbesondere durch nächtliches Reisen oder das Transportieren von unhandlichen Gegenständen, verbunden wäre.

[Schluss der Aussprache.]

Abstimmung über den Änderungsantrag: Überarbeitung

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung: Antrag: „Handlungsaufforderung des FPA umsetzen: Reisekostenerstattung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern reglementieren (Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09)“

Dafür: 13

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[19:42 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 7 Berichte

[19:42 Uhr: Eintritt in den TOP.]

a) Bericht des AStA-Vorstandes

Ein Bericht des Vorstandes wird von Marlon K. (AStA-Vorstand) vorgetragen.

Bericht des Vorstandes

NextBike

Vertragsverhandlungen mit nextbike finden aktuell statt. Eine Umfrage auf Instagram hat ergeben, dass ca. 90 Prozent der Befragten für die Kooperation sind (nicht repräsentativ für die Studierendenschaft). Wir warten noch auf Rückmeldung von Dezernat 6 bezüglich des Vertrages - Dezernat 6 sieht Probleme bei dem Vertrag, teilt uns diese aber bisher aus Zeitgründen nicht mit. Uns wurde von nextbike der gleiche Vertrag wie bei der Testphase vorgelegt. Wir halten es allerdings für angebracht, dass sich der Gesamtbestand an Fahrrädern in Düsseldorf erhöht, gerade weil Nextbike mehr Großkunden in Düsseldorf hat als bei Beginn der Testphase.

Potentieller AStA-Shop

Der Kopiershop in der Math-Nat- Fakultät wird schließen. Die Universität würde es begrüßen, wenn es weiterhin einen Copyshop auf dem Universitätsgelände geben würde. Dabei zieht die Universität es jedoch vor, auf Ausschreibungen und Sanierungen zu verzichten. Der Kanzler und Dezernat 6 haben den AStA-Vorstand daher gefragt, ob der AStA den Copyshop gerne betreiben wollen würde. Der AStA-Vorstand findet die Idee nicht verkehrt, jedoch sind noch mehrere Punkte fraglich, insbesondere, wie der Raum aktuell beschaffen ist und ob der Copyshop kostendeckend betrieben werden kann. Eine Idee wäre es, die Verkäufe der Fachschaften über diesen Shop abzuwickeln, um eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen.

AStA Umbau

Der SP-Saal-Umbau startet im Januar, Angebote für Möbel und Küche sind eingeholt; ein entsprechender Antrag soll im Januar 2021 folgen. Die Kosten der Möbel liegen bei ca. 25.000 EUR. Mitglieder des Studierendenparlaments können sich die Planungen gerne schon vorher anschauen. Hinsichtlich der Renovierung der AStA-Büros arbeiten wir aktuell mit einem Raumausstatter zusammen, um eine Neuausstattung der Büros zu forcieren. Die aktuellen Büromöbel entsprechen nicht den Normen zur Arbeitssicherheit; auch hier können sich die Mitglieder des SP schon vorher an uns wenden. Die Gesamtkosten werden ziemlich hoch sein; im Fokus liegen momentan das Sekretariat, die Buchhaltung, der Vorstand, das Finanz+IT Referat, der Workspace und das Sozialreferat. Danach sollen weitere Büros mit Absprache folgen.

Zweite Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung

Die zweite Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ist am 10. November 2020 in Kraft getreten. Unter gewissen Umständen können studentische Mitglieder, die vorzeitig aus einem in Urwahl zu wählenden Gremium der Universität ausscheiden, von den übrigen studentischen Mitgliedern nachgewählt werden (Kooptation). Unter gewissen Umständen können auch Mitglieder, die vorzeitig aus einem in Urwahl zu wählenden Gremium der Studierendenschaft ausscheiden, von den übrigen Mitgliedern des Gremiums nachgewählt werden. Insbesondere für das Studierendenparlament kann diese Regelung aufgrund der erneuten Verschiebung der Wahl vom 27. Oktober 2020 in Betracht kommen.

Auch im Wintersemester 2020 / 2021 wird es besondere Regeln hinsichtlich Rücktrittsregelung und Folgen von nicht bestandenen Klausuren geben. Die genauen Regeln hat das Rektorat am 10. Dezember 2020 beschlossen. Erneut wird es für Modulprüfungen im Wintersemester 2020/2021 einen zusätzlichen Versuch geben, wenn sie nicht bestanden worden sind. Diese Regelung greift für jede Modulprüfung nur einmal. Ein Rücktritt von einer Klausur ist bis zum Prüfungsantritt zulässig (Nichterscheinen ist bis auf Weiteres ausreichend); bei mündlichen Prüfungen nur bis 12:00 Uhr des Vortages. Nicht betroffen ist die juristische Schwerpunktprüfung; zu Abweichungen kann es bei weiteren Prüfungen in Studiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen kommen.

Weihnachtsferien des AStA und AStA-Vorstands

Der AStA-Vorstand hat entschieden, dass er im Dezember 2020 das letzte Mal am 18.12. im Büro anwesend sein wird. Auch der AStA selbst wird nur noch bis zu diesem Tag im Dezember eingeschränkt geöffnet sein. Bis zum 05.01.2020 bleibt der AStA dann geschlossen. Am 06.01.2020 wird der AStA wieder öffnen, der AStA-Vorstand wird jedoch erst am 11.01.2020 wieder im Büro sein.

AStA-Website

Der Bau einer neuen AStA Website hat begonnen. Wir wechseln von TYPO3 auf Wordpress. Genauere Informationen folgen noch.

Verschiebung der Wahlen der autonomen Referate

Die autonomen Referate halten eine erneute Verschiebung ihrer Wahlen für erforderlich. Der Vorstand wird daher Kontakt zur zuständigen Stelle der Universität aufnehmen, damit das Rektorat entsprechende Wahlverschiebungen in das Sommersemester 2021 beschließen kann.

Ausführung des Beschlusses "Überbrückungshilfe für eine Überbrückungshilfe"

Ein erster Entwurf mit dem rechtlichen Hinweis für die Zahlungserinnerung ist fertiggestellt und wird mit der Darlehensberatung besprochen. Die weitere Umsetzung wird mit der Beratung noch besprochen.

Kündigung der Mitgliedschaft bei der DGHD und des Vertrages über die gegenwärtige Kaffeemaschine im AStA

Die Kündigung der Mitgliedschaft des AStA bei der DGHG ist zum 31.12.2020 bestätigt worden. Die Kündigung des alten Vertrags über die Kaffeemaschine wird aktuell postalisch zugestellt. Der Vertrag über die neue Kaffeemaschine soll am 16.12.2020 unterschrieben werden. Dabei hat es der Vorstand in Verhandlungen mit der Kaffeepartner GmbH geschafft, noch zwei weitere Monate zu erhalten, die nicht bezahlt werden müssen.

Einschränkungen auf dem Campus am dem 16.12.2020

Am 16.12.2020 tritt die neue Corona-Schutz-Verordnung in Kraft. Hinsichtlich des universitären Betriebes hat dies die Konsequenz, dass sämtliche Präsenzveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt sind. Die bisherigen Ausnahmen für Studierende aus dem ersten Semester und Veranstaltungen, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften in Präsenz stattfinden durften, gelten nicht mehr. Die Bibliothek muss die Lernplätze leider ebenfalls schließen, die Ausleihe und Abgabe von Büchern soll noch möglich sein. Die Öffnungszeiten werden vom 16.12.-22.12. auf 10-15 Uhr reduziert. Hinsichtlich Prüfungen kann es zu Verschiebungen kommen, da nur Prüfungen, die nicht verschoben werden können, stattfinden sollen. Darunter versteht die Universität sämtliche Abschlussprüfungen, für die man bereits angemeldet war. Das SSC kann nur in dringenden Fällen in Präsenz aufgesucht werden. Das Studierendenwerk schließt ab dem 16.12.2020 sämtliche gastronomische Einrichtungen bis auf Weiteres.

Absage der studentischen Wahlen zu den Universitätsgremien und Antwortschreiben des Kanzlers

Die Universität hat die studentischen Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und dem SHK-Rat in das Sommersemester verschoben. Ein neuer Wahltermin wird noch bekanntgegeben. Das Antwortschreiben des Kanzlers wurde an die Mitglieder des SP versendet. Der Vorstand gedenkt, auf dieses Schreiben nicht zu antworten, da ein etwaiges Antwortschreiben oder Gespräch das Problem aufweisen, dass es nicht durchgeführt werden kann, ohne neue Vorwürfe zu erheben. Mithin besteht bereits der Eindruck, als hätte der Kanzler bereits mit dieser Angelegenheit abgeschlossen; schließlich sind die Wahlen bereits verschoben worden. Daher könnte ein erneut mit Vorwürfen versehenes Schreiben die Beziehungen noch weiter belasten.

Ausführung des Beschlusses zur Rückerstattung des Wahlbriefportos für die Gremienwahlen

Es wurde ein entsprechendes Formular veröffentlicht, über welches die Rückzahlung der Briefwahlkosten beantragt werden kann. Die Buchhaltung macht am Ende eine Kostenaufstellung – wir zahlen nämlich pro Überweisung 0,50 EUR. Bisher sind bei uns vier Anträge eingegangen.

Instagram-Verlosung

10 X 10 EUR-Gutscheine für den Campus-Kiosk sind via Instagram anlässlich des Vorlesungsbeginns und dem Erreichen der 3.000 Follower via Instagram verlost werden.

Veranstaltungen zur Desinformation

Am 24.11.2020 hat eine Veranstaltung vom HoPo-Referat zu Disinformation und Fake-news stattgefunden.

Akkreditierungsseminar

Ende Februar findet das vom Parlament beschlossene Akkreditierungsseminar statt. Das Seminar findet online statt und wird 500€ günstiger, da die Fahrt und Übernachtungskosten wegfallen. Es wird zwei Anmeldefristen geben, die Erste für HHU Studis und die Restplätze werden an Studierende von anderen Hochschulen vergeben.

[Eröffnung der Aussprache.]

Es gibt lediglich eine Nachfrage, auf Grund einer akustischen Unverständlichkeit.

[Schluss der Aussprache.]

b) Bericht des Präsidiums (Christian B.)

Bericht:

- heute Online-Sitzung
- Konstituierung des Wahlausschusses der Fachschaft Transkulturalität durchgeführt; Unregelmäßigkeiten bei der Wahlbekanntmachung, die aber nicht in den Geschäftsbereich des Präsidiums fallen
- Konstituierung des Wahlausschusses der Fachschaft Transkulturalität ist in Vorbereitung
- Beratungsanfrage an den Rechtsausschuss, ob Gremien mit mehr als einer Person beschlussfähig sind.
- modische Beratung des AStA-Vorstandes bei der Gestaltung des SP-Saals

[Wortmeldungen liegen nicht vor, daher keine Aussprache.]

Christian B. (LHG) hat technische Probleme.

[Die Sitzungsleitung wird von Daniel L. als stellvertretender Präsident wahrgenommen.]

c) Bericht des Präsidiums (Daniel L.)

Bericht:

- auf Wunsch der FSVK Mitwirkung bei Antragsstellung zur Änderung der Wahlordnung

[Eröffnung der Aussprache.]

Lukas M. (Juso) fragt nach dem Hintergrund für die Beratungsanfrage des Präsidiums an den Rechtsausschuss.

Antwort Daniel L. (CG): Auf der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses der Transkulturalität sei nur eine Person anwesend gewesen, sodass sich die Frage gestellt habe, ob auch eine Person ausreicht, um beschlussfähig zu sein. Die Wahlordnung kenne kein an die Anzahl der anwesenden Personen geknüpftes Beschlussfähigkeitserfordernis. Allerdings könne auch argumentiert werden, dass sich aus dem Begriff Gremium ergibt, dass mindestens zwei Personen anwesend sein müssen.

[Schluss der Aussprache.]

d) Bericht aus dem universitären Wahlausschuss für die Gremienwahlen

Bericht von Daniel L. (CG):

- nächster Wahltermin: 22. Juni
- Briefwahlbeantragung: IDM-System wird vom ZIM überprüft; Frau Ugowski sieht keine Probleme, da eine Beantragung auch über andere Wege möglich war; eine Verbesserung des IT-Systems wird von Seiten der restlichen Ausschussmitglieder nicht in Betracht gezogen

[Eröffnung der Aussprache.]

Lukas M. (Juso) erklärt, dass Daniel noch Material erhält bezüglich fehlgeschlagener Briefwahlbeantragung.

[Schluss der Aussprache.]

e) Bericht aus der AG Online-Wahlen

Bericht von Daniel L. (CG):

- Einführung weiterhin frühestens für das Sommersemester 2022 geplant
- Beschluss des SP zu Online-Wahlen stößt auf Unverständnis
- nächster Schritt: Ausarbeitung einer Änderung der Wahlordnung durch das Justizariat

[Eröffnung der Aussprache.]

Christian B. (LHG) fragt, ob jetzt der Plan sei, dass die Änderungen alle in Kampfabstimmungen gegen den Willen der Studierenden durch die Gremien gepeitscht werden. Antwort: „Joa! Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich habe deutlich gemacht, dass das Studierendenparlament Online-Wahlen ablehnt. Daraufhin musste ich mir einiges Anhören.“

Rebecca H. (RCDS) fragt, wann der Beschluss gefasst worden ist im SP.

Antwort: Der Beschluss sei auf der letzten Sitzung gefasst worden.

Lukas M. (Juso) erinnert daran, dass dies auch bei der Wahl der Vertreter in die AG thematisiert worden ist.

Daniel L. (CG) sagt, er müsse sich korregieren. Korrekt sei, dass auf der letzten Sitzung der Beschluss gefasst worden ist Online-Wahlen für die aktuelle Wahlperiode abzulehnen.

Christian B. (LHG) schlägt vor eine Grundsatzdiskussion gegebenenfalls als TOP für die nächste Sitzung zu beantragen.

[Schluss der Aussprache.]

[20:04 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 8 Verschiedenes

[20:04 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Es wird diskutiert, wann die März-Sitzung stattfinden soll. Zur nächsten Sitzung sollen die Fraktionen hierzu klären an welchen Wochentagen sie können.

Auf der nächsten Sitzung sollen die neuen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes gewählt werden. Das Präsidium wird an einer Möglichkeit arbeiten die Wahlen nicht auf einer Präsenzsitzung durchführen zu müssen.

Christian B. (LHG) wünscht allen besinnliche Feiertage.

[Ende der Sitzung um 20:21 Uhr.]

Mitteilungen des Präsidiums

Bennennungen

Name	Fraktion	Funktion	Datum
Mahyar G.	Juso Hochschulgruppe	Mitglied Haushaltsausschuss (Stellvertretung)	15.12.2020
Lukas M.	Juso Hochschulgruppe	Mitglied Haushaltsausschuss (Stellvertretung)	15.12.2020

Anträge

Anpassung der Wahlordnung für Fachschaftsratswahlen

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 36 Briefwahl

(1) Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl ist in Textform an die Wahlleitung zu richten. Der Antrag muss Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie entweder die postalische Adresse, an die die Briefwahlunterlagen gesendet werden sollen, oder den Namen der Person, die bevollmächtigt wird die Briefwahlunterlagen für die antragstellende Person abzuholen, enthalten.

(2) Der Antrag auf Teilnahme an der Briefwahl muss spätestens am 7. Tag vor dem ersten Wahltag vor Beginn der Wahl bei der Wahlleitung eingegangen sein. Abweichend hiervon können Wahlberechtigte auch noch bis zum Ende der Urnenwahl einen Antrag auf Briefwahl stellen, sofern sie auf Grund einer Erkrankung, einem Gebot oder Verbot einer auf Grund des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder einer infektionsschutzrechtlichen behördlichen Anordnung an der Stimmabgabe an einer Urne gehindert sind. Der Grund der Verhinderung ist bei der Antragstellung glaubhaft zu machen. Wahlbriefe von Anträgen, die weniger als 4 Tage vor Ende der Urnenwahl gestellt werden, können nur persönlich oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Werden die Wahlunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt, so muss diese die Vollmacht und die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der briefwählenden Person vorlegen.

(3) Die per Brief wählenden Personen erhalten als Unterlagen den Stimmzettel, den Wahlschein, den Wahlumschlag, den Briefwahlumschlag sowie ein Merkblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Briefwahl. Die Unterlagen sind unverzüglich nach Abschluss der Nominierungsfrist für kandidierende Personen (§ 32 Absatz 1) durch den Wahlausschuss abzusenden.

(4) Die wählende Person oder deren Hilfsperson hat auf dem Wahlschein an Eidesstatt zu versichern, dass sie die Stimme persönlich oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat. Die Wahlleitung ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig.

(5) Die Briefwahlstimme muss bis Schluss der Urnenöffnungszeit des letzten Wahltages bei der Wahlleitung eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

2. Nach § 44 wird folgender neuer § 44a eingefügt:

„§ 44a Sonderwahlverfahren in der COVID-19-Pandemie

(1) Bei Wahlen zum Fachschaftsrat kann der Wahlausschuss bis zur Bekanntmachung der Wahl mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Wahl nur durch Briefwahl erfolgt und keine Urnenwahl stattfindet. Die durch den Fachschaftsrat mit der Bestimmung des Wahlausschusses festgelegte Wahltage werden zur Bestimmung der Fristen weiterhin herangezogen.

(2) In diesem Fall gelten folgende veränderte Fristen:

a) in § 36 Absatz 2 Satz 1 (Antragsfrist für Briefwahl) statt dem 7. Tag vor Beginn der Wahl der 9. Tag vor der Eingangsfrist für die Briefwahlstimmen, die abweichende Frist nach § 36 Absatz 2 Satz 2 entfällt;

b) in § 36 Absatz 5 (Eingangsfrist für die Briefwahlstimmen) statt dem Schluss der

Urnenöffnungszeit ein vom Wahlausschuss festzulegender Zeitpunkt innerhalb der normalen Veranstaltungszeiten und 6 bis 8 Tage nach dem letzten ursprünglich festgelegten Wahltag;

c) in § 38 Absatz 1 (Zeitpunkt der Wahlauszählung) im Anschluss an die Eingangsfrist für Briefwahlstimmen anstelle von im Anschluss an die Wahl.

(3) Bei Wahlvorschlägen kann die Erklärung der Kandidierenden über das Einverständnis der Kandidatur abweichend von § 32 Absatz 3 auch separat durch Bestätigung per E-Mail an den Wahlausschuss über ihre HHU-Mailadresse erfolgen.

(4) In der Wahlbekanntmachung wird ausdrücklich auf das besondere Wahlverfahren hingewiesen. Die Angaben nach § 31 Absatz 2 Buchstaben c, h, k und q entfallen. Statt der Angabe von Ort und Zeit nach Buchstabe o wird eine Kontaktmöglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen angegeben, unter welcher der Wahlausschuss zu erreichen ist.

(5) Stellt eine Person einen Antrag auf Briefwahl, welchem der Wahlausschuss mangels Eintrag im Wahlverzeichnis nicht stattgibt, so hat die Person auch entgegen Absatz 2 Buchstabe a ab Bekanntgabe der Ablehnung mindestens 48 Stunden Zeit, ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen.

(6) Nach der Wahlordnung vorgeschriebene Aushänge sind digital auf den üblichen Kommunikationswegen der Fachschaft bekanntzumachen, mindestens jedoch auf der Website der Fachschaft sofern vorhanden. Dabei hat der Fachschaftsrat den Wahlausschuss zu unterstützen. Aushänge in der Universität sind nur erforderlich, sofern es die Gegebenheiten ermöglichen.“

II. § 44a wird mit Ablauf des 30. September 2021 aufgehoben.

Antrag: Korrektur der neugefassten Beitragsordnung

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen:

Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Fasse § 3 Absatz 1 Nummer 2 wie folgt:

„Ein Beitrag von 57,40 EUR für das Semesterticket NRW.“

Antrag: Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushalt 2020 der Studierendenschaft der HHU Düsseldorf

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen:

Der 3. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß des Anhangs zu diesem Beschluss festgestellt.

Antrag: Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der Studierendenschaft der HHU Düsseldorf

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß des Anhangs zu diesem Beschluss festgestellt.

Antrag: Anpassung der Satzung an die Urabstimmungsordnung

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die Satzung wie folgt geändert wird:

1. In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Mehrheit“ die Wörter „der Abstimmenden“ eingefügt.

2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Urabstimmung findet in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Abstimmung statt. § 3 Absatz 2 Nr. 1 (Wahlrecht) gilt entsprechend.“

Antrag: Handlungsaufforderung des FPA umsetzen: Reisekostenerstattung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern reglementieren (Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09)

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge als Dauerbeschluss beschließen:

A. Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09

Der Beschluss 2019/20-06.09 „Reisekostenrichtlinie“ wird aufgehoben.

B. Reisekostenrichtlinie

Die Reisekostenrichtlinie wird gemäß der Anlage neu gefasst.

Beschlüsse

Beschluss 2019/20-18.01: Anpassung der Wahlordnung für Fachschaftsratswahlen

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 36 Briefwahl

(1) Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl ist in Textform an die Wahlleitung zu richten. Der Antrag muss Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie entweder die postalische Adresse, an die die Briefwahlunterlagen gesendet werden sollen, oder den Namen der Person, die bevollmächtigt wird die Briefwahlunterlagen für die antragstellende Person abzuholen, enthalten.

(2) Der Antrag auf Teilnahme an der Briefwahl muss spätestens am 7. Tag vor dem ersten Wahltag vor Beginn der Wahl bei der Wahlleitung eingegangen sein. Abweichend hiervon können Wahlberechtigte auch noch bis zum Ende der Urnenwahl einen Antrag auf Briefwahl stellen, sofern sie auf Grund einer Erkrankung, einem Gebot oder Verbot einer auf Grund des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder einer infektionsschutzrechtlichen behördlichen Anordnung an der Stimmabgabe an einer Urne gehindert sind. Der Grund der Verhinderung ist bei der Antragstellung glaubhaft zu machen. Wahlbriefe von Anträgen, die weniger als 4 Tage vor Ende der Urnenwahl gestellt werden, können nur persönlich oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Werden die Wahlunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt, so muss diese die Vollmacht und die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der briefwählenden Person vorlegen.

(3) Die per Brief wählenden Personen erhalten als Unterlagen den Stimmzettel, den Wahlschein, den Wahlumschlag, den Briefwahlumschlag sowie ein Merkblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Briefwahl. Die Unterlagen sind unverzüglich nach Abschluss der Nominierungsfrist für kandidierende Personen (§ 32 Absatz 1) durch den Wahlausschuss abzusenden.

(4) Die wählende Person oder deren Hilfsperson hat auf dem Wahlschein an Eidesstatt zu versichern, dass sie die Stimme persönlich oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat. Die Wahlleitung ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig.

(5) Die Briefwahlstimme muss bis Schluss der Urnenöffnungszeit des letzten Wahltages bei der Wahlleitung eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

2. Nach § 44 wird folgender neuer § 44a eingefügt:

„§ 44a Sonderwahlverfahren in der COVID-19-Pandemie

(1) Bei Wahlen zum Fachschaftsrat kann der Wahlausschuss bis zur Bekanntmachung der Wahl mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Wahl nur durch Briefwahl erfolgt und keine Urnenwahl stattfindet. Die durch den Fachschaftsrat mit der Bestimmung des Wahlausschusses festgelegte Wahltag werden zur Bestimmung der Fristen weiterhin herangezogen.

(2) In diesem Fall gelten folgende veränderte Fristen:

a) in § 36 Absatz 2 Satz 1 (Antragsfrist für Briefwahl) statt dem 7. Tag vor Beginn der Wahl der 9. Tag vor der Eingangsfrist für die Briefwahlstimmen, die abweichende Frist

nach § 36 Absatz 2 Satz 2 entfällt;

b) in § 36 Absatz 5 (Eingangsfrist für die Briefwahlstimmen) statt dem Schluss der Urnenöffnungszeit ein vom Wahlausschuss festzulegender Zeitpunkt innerhalb der normalen Veranstaltungszeiten und 6 bis 8 Tage nach dem letzten ursprünglich festgelegten Wahltag;

c) in § 38 Absatz 1 (Zeitpunkt der Wahlauszählung) im Anschluss an die Eingangsfrist für Briefwahlstimmen anstelle von im Anschluss an die Wahl.

(3) Bei Wahlvorschlägen kann die Erklärung der Kandidierenden über das Einverständnis der Kandidatur abweichend von § 32 Absatz 3 Satz 3 auch separat durch Bestätigung per E-Mail an den Wahlausschuss über ihre HHU-Mailadresse erfolgen.

(4) In der Wahlbekanntmachung wird ausdrücklich auf das besondere Wahlverfahren hingewiesen. Die Angaben nach § 31 Absatz 2 Buchstaben c, h, k und q entfallen. Statt der Angabe von Ort und Zeit nach Buchstabe o wird eine Kontaktmöglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen angegeben, unter welcher der Wahlausschuss zu erreichen ist.

(5) Stellt eine Person einen Antrag auf Briefwahl, welchem der Wahlausschuss mangels Eintrag im Wahlverzeichnis nicht stattgibt, so hat die Person auch entgegen Absatz 2 Buchstabe a ab Bekanntgabe der Ablehnung mindestens 48 Stunden Zeit, ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen.

(6) Nach der Wahlordnung vorgeschriebene Aushänge sind digital auf den üblichen Kommunikationswegen der Fachschaft bekanntzumachen, mindestens jedoch auf der Website der Fachschaft sofern vorhanden. Dabei hat der Fachschaftsrat den Wahlausschuss zu unterstützen. Aushänge in der Universität sind nur erforderlich, sofern es die Gegebenheiten ermöglichen.“

II. § 44a wird mit Ablauf des 30. September 2021 aufgehoben.

Beschluss 2019/20-18.02: Korrektur der neugefassten Beitragsordnung

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Fasse § 3 Absatz 1 Nummer 2 wie folgt:

„Ein Beitrag von 57,40 EUR für das Semesterticket NRW.“

Beschluss 2019/20-18.03: Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushalt 2020 der Studierendenschaft der HHU Düsseldorf

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 und § 46 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Der 3. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß des Anhangs zu diesem Beschluss festgestellt.

Beschluss 2019/20-18.04: Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der Studierendenschaft der HHU Düsseldorf

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 und § 46 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß des Anhangs zu diesem Beschluss festgestellt.

Beschluss 2019/20-18.05: Handlungsaufforderung des FPA umsetzen: Reisekostenerstattung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern reglementieren (Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09)

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung als Dauerbeschluss für 10 Jahre beschlossen:

A. Aufhebung des Beschlusses 2019/20-06.09

Der Beschluss 2019/20-06.09 „Reisekostenrichtlinie“ wird aufgehoben.

B. Reisekostenrichtlinie

Die Reisekostenrichtlinie wird gemäß der Anlage neu gefasst.

Düsseldorf, den 3. Januar 2021

Christian Bruns
Sitzungsleitung

Daniel Laps
Protokollführung